

Geschichte der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

S. Häsler, Gassel

Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin

1813: Am Anfang war die Seuchenbekämpfung

Als im Jahr 1813 die «Gesellschaft schweiz. Thierärzte» (GST) gegründet wurde, herrschte Krieg in Europa. Die grossen Heere führten zusätzlich zu den Pferden Schlachtviehherden mit sich und brachten sie unterwegs in den Ställen der Bauern unter. Fremde Truppen marschierten auch durch das Gebiet der heutigen Schweiz. Mit den Bewegungen der Heere und der Zivilbevölkerung wurden Seuchen verschleppt: Rotz, Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche. Die politische Lage in der Schweiz war instabil. Eine nationale Seuchenbekämpfung fehlte und die kantonalen Gesundheitskommissionen verfügten nur über beschränkte Möglichkeiten zum Erkennen und Bekämpfen von Seuchen. Die Kenntnisse in der Tierheilkunde waren auf einem tiefen Stand, weil die meisten Tierärzte nach der Lehre bei einem älteren Tierarzt keine weitere Ausbildung erhalten hatten. Nur wenige hatten bereits an einer Tierarztschule studiert.

Die Kenntnisse in der Tierheilkunde waren 1813 auf einem tiefen Stand.

Der Wandel von der empirischen Tierheilkunde zur Veterinärmedizin hatte 1762 mit der Gründung der *École vétérinaire Royale* in Lyon begonnen. 1813 bestanden in Europa schon über 20 Tierarztschulen, so auch in Bern seit 1806. Die Tierarztschule in Zürich wurde 1820 eröffnet. Wo die nötigen staatlichen Strukturen zur Seuchenbekämpfung vorhanden waren, gelang es dank der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Tierarztschulen, Seuchenherde zu tilgen.

In der Epoche der Aufklärung erwuchs somit die Erkenntnis von der Bedeutung der Veterinärmedizin für eine erfolgreiche Viehzucht. Auch der Zuger Arzt Dr. Karl Stadlin sah diese Bedeutung und entschloss sich zum Handeln. Er beriet sich mit den Tierärzten Joseph Martin Meyer aus Bünzen (Aargau) und Karl Peter Suter aus Hünenberg (Zug) und sandte am 13. Juli 1813 ein Zirkularschreiben an eine unbekannte Zahl von Tierärzten mit folgendem Inhalt (Abb. 1):

«Unterzeichnete von folgenden Wahrheiten lebendig durchdrungen, dass

1. Der Viehstand unser einziger Reichthum seye, dass mithin
2. Der Thierarzt, wenn man auch von seinem directen Einflusse auf das Wohl der Thiere absehen will, für den Wohlstand der Generation thut, was der Menschenarzt für ihre Erhaltung geleistet hat;
3. Dass die geistige und bürgerliche Bildung bey der Mehrzahl thierärztlicher Individuen ausser allem Verhältnisse mit ihrem hohen

Berufe, und den Forderungen des Staates stehen, und dass endlich jene

4. Durch den noch fühlbaren Mangel an guten Schriften in diesem Fache, oft durch Unbekanntschaft mit den bessern, auch ökonomischen Rücksichten nicht sehr gefördert werden könne,

haben sich in eine Gesellschaft vereinigt, deren Tendenz seyn soll:

- a. Gegenseitig Mittheilungen. Daraus schöpft vorab für 1) und 2) der Staat den Nutzen, dass keine herrschende oder so eben ausgebrochene ansteckende Krankheit länger unbekannt seyn kann.
- b. Wechselweise Belehrung. So erhält der Thierarzt als Mitglied eine Bildung, die ihm einzeln bey überhäuftten Geschäften und andern Verhältnissen unerreichbar bleibt.

...»

In der Fortsetzung seines Schreibens lädt er die Tierärzte auf den 6. Oktober 1813 zu einer Versammlung in das Zollhaus an der Reussbrücke in Hünenberg im Kanton Zug ein. Sein Aufruf hatte Erfolg. 25 Tierärzte, ein Arzt und ein Landwirt aus den Kantonen Zürich, Luzern, Zug, Sankt Gallen und Aargau waren anwesend und gründeten die «Gesellschaft schweiz. Thierärzte». Es wurden vorerst fünf kantonale Sektionen eingesetzt. In den Statuten verpflichteten sich die Mitglieder zur Weiterbildung, zur Weitergabe des tierärztlichen Wissens und konkret zur Meldung und Bekämpfung von Seuchen (Abb. 2).

1813–1848: Ein Berufsstand entsteht

Für die Wissensvermittlung und die Förderung der Kollegialität wurden jährlich Versammlungen mit Vorträgen und Diskussionen durchgeführt. Die Mitglieder hatten ihre Beob-

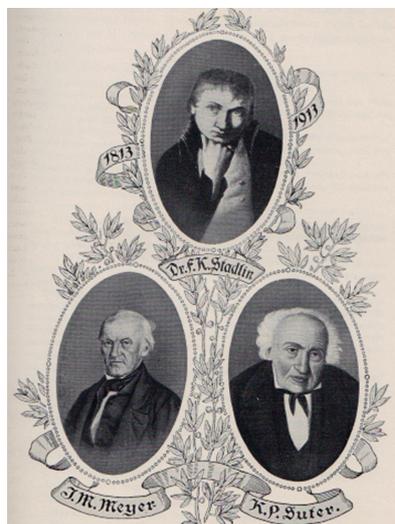


Abbildung 1: Die Gründer der GST. (Rubeli, 1914)

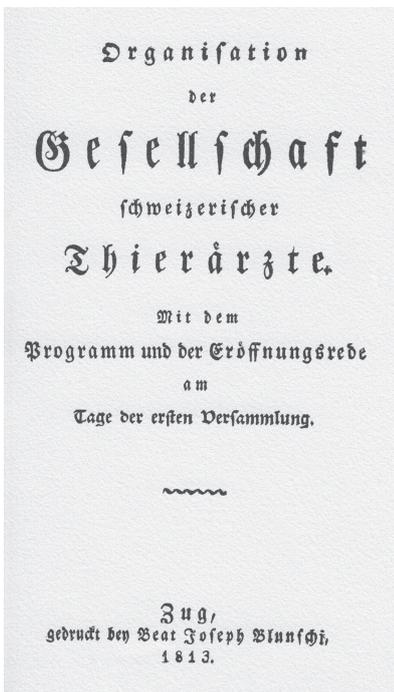


Abbildung 2: Das Gründungsdokument der GST. (Archiv SVGVM)

achtungen schriftlich festzuhalten und zugänglich zu machen. Bis zum Jahr 1848 reichten die Mitglieder der GST 462 Berichte ein. Dazu kamen 52 Preisfragen, die in teilweise umfangreichen Arbeiten beantwortet worden sind. Die Arbeiten berichten hauptsächlich über die Seuchenbekämpfung, dann folgen Fragen der inneren Medizin. Meistens handeln sie vom Pferd oder Rind, gelegentlich von Schwein, Schaf, Ziege und Hund. Bemerkenswert ist eine Zusammenstellung von 182 Dialektwörtern über Tiere, Tierhaltung und Tierkrankheiten (Meyer et al., 1820). Die Seuchemeldungen der Mitglieder gingen zuerst an die Sektionspräsidenten, und nach Überprüfung an die Gemein-

Bis 1872 nahm die GST faktisch die Funktion einer nationalen Veterinärbehörde wahr.

debehörden und den Präsidenten der GST. Bis zum Jahr 1872 nahm die GST faktisch die Funktion einer nationalen Veterinärbehörde wahr. Ihrem Einfluss ist es zu verdanken, dass das

staatliche Veterinärwesen beim Bund ab 1872 wahrgenommen und in den Kantonen gestärkt worden ist. 1816 wurde das «Archiv für Thierheilkunde» (später und bis heute: Schweizer Archiv für Tierheilkunde) gegründet, um Berichte und preisgekrönte Arbeiten zu veröffentlichen. Gleichzeitig diente es als Publikationsorgan der GST und faktisch als Mitteilungsblatt der «Staatsthierarzneikunde». 1828 hatte die GST bereits 85 ordentliche Mitglieder und 5 Ehrenmitglieder (Abb. 3). Von den 85 ordentlichen Mitgliedern waren 70 Tierärzte und 15 Ärzte, 3 Ärzte waren gleichzeitig Tierärzte. Von den 70 Tierärzten haben deren 56 Veterinärschulen besucht, 14 sind in die «Lehre» gegangen. Die Statuten der GST wurden wiederholt geändert und erhielten 1851 eine Fassung, deren Zweckbestimmung sinngemäss bis heute ihre Gültigkeit behielt.

- «Die Zwecke des Vereins sind:
1. Förderung der Thierheilwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf deren praktische Richtung.
 2. Hebung und Verbesserung des Veterinärwesens in den Kantonen der Schweiz.

3. Wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Mitglieder.
4. Verbesserung der thierärztlichen Standesverhältnisse.
5. Förderung der Kollegialität unter den Mitgliedern.
6. Mitwirkung zur Verbesserung und Vermehrung der Haustierzucht.»

1849–1880: Rudolf Zangger leitet das gesamte schweizerische Veterinärwesen

Rudolf Zangger wurde 1849 zum Redaktor des Schweizer Archivs für Tierheilkunde und 1853 zum Präsident der GST gewählt. 1856 wurde er Direktor der Tierarzneischule in Zürich, 1866 Nationalrat, 1869 Oberst und Eidgenössischer Oberpferdarzt, 1872 Eidgenössischer Seuchenkommissär. Zeitweilig übte er alle Funktionen gleichzeitig aus. 1875 wurde er Ständerat. Was wundert es, wenn einzelne Bereiche vernachlässigt wurden. So fielen zwischen 1863 und 1882 15 Jahresversammlungen der GST und 14 Jahrgänge des Schweizer Archivs für Tierheilkunde aus. Dennoch sind die Verdienste von Zangger für die Veterinärmedizin in der Schweiz ausserordentlich gross,

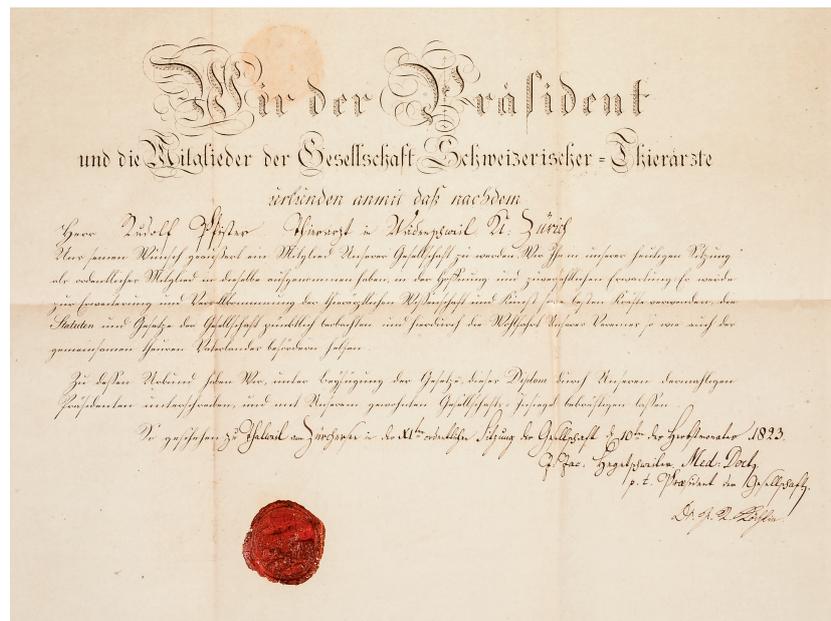


Abbildung 3: Aufnahmeurkunde der GST aus dem Jahr 1823, unterzeichnet von Johannes Hegetschweiler, Präsident, und Johann Rudolf Köchlin, Sekretär. Hegetschweiler und Köchlin waren Humanmediziner. Hegetschweiler wurde später Regierungsrat des Kantons Zürich. Im «Züriputsch» 1839 wurde er von einer Kugel tödlich getroffen. (Foto: Peter Baracchi)

namentlich als Lehrer an der Tierarznschule. Seinem politischen Wirken sind das erste schweizerische Tierseuchengesetz von 1872 und die einheitliche fachtechnische Ausbildung der Pferdärzte der Armee zu verdanken. Er trug massgeblich dazu bei, dass das «Bundesgesetz vom 19. Dezember 1877 betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft» auch für die Tierärzte Geltung erhielt. 1867 leitete er den III. internationalen Tierärztekongress in Zürich. Der VI. Kongress von 1895 wurde ebenfalls in der Schweiz, in Zürich und in Interlaken, unter der Leitung von Oberpferdarzt Denis Potterat, abgehalten.

1881–1913: Für klare Strukturen der Ausbildung und des amtlichen Veterinärwesens

1881 fand erstmals wieder eine Jahresversammlung statt, an der 132 Tierärzte teilnahmen. Fortan fanden die Versammlungen regelmässig statt und aktuelle Themen aus der Veterinärmedizin wurden behandelt. Verschiedentlich berichteten die Dozenten über die Forschungsergebnisse aus der Bakteriologie und besonders über die Tuberkulose. Die Qualität der Ausbildung der künftigen Tierärzte war der GST immer ein zentrales Anliegen. Sie forderte als Aufnahmebedingung an die Tierarznschulen eine Maturitätsprüfung und unterstützte die Schulen in Bern und Zürich erfolgreich im Bestreben, Teil der örtlichen Universitäten zu werden; die Berner Schule wurde

Die Qualität der Ausbildung der künftigen Tierärzte war der GST immer ein zentrales Anliegen.

1900 als veterinärmedizinische Fakultät Teil der Universität, die Zürcher Schule wurde 1902 zur Fakultät erhoben.

Seit ihrer Gründung beschäftigte sich die GST regelmässig mit dem Viehhandel und besonders mit dem Vieh-

währschaftsrecht, einem Bereich, in dem die Tierärzte eine wichtige Beraterfunktion hatten. Nachdem das Bundesgesetz über den Viehhandel 1896 in einer Volksabstimmung verworfen worden war, trat erst 1911 mit dem Obligationenrecht eine gesamtschweizerische Regelung in Kraft. Die Bundesgesetzgebung über die Viehseuchenbekämpfung von 1872 wurde 1886 geändert und damit der Bund beauftragt, Tiere und Fleisch bei der Einfuhr regelmässig durch Grenztierärzte kontrollieren zu lassen. Doch erfüllte das Gesetz auch nach der Revision die Erwartungen der GST an eine wirkungsvolle Seuchenbekämpfung und eine kompetente zentrale Führung nicht. Die unterschiedlichen kantonalen Regelungen der Fleischschau befriedigten ebenfalls nicht. In verschiedenen Eingaben an den Bundesrat stellte die GST konkrete Anträge für eine verbesserte Tierseuchen- und eine neue Lebensmittel-Gesetzgebung. Mit dem Lebensmittelgesetz vom 8. Dezember 1905, der Schaffung des Eidgenössischen Veterinäramtes im Jahr 1914 und mit dem Bundesgesetz vom 13. Juni 1917 betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen waren die zentralen Anliegen der Tierärzteschaft erfüllt. Die Zahl der Mitglieder der GST nahm seit 1881 kontinuierlich zu und erreichte 1913 den Stand von 214 aktiven und 201 passiven Mitgliedern.

1914–1962: Im Dienst des Gemeinwohls und der sozialen Sicherheit der Mitglieder

Die Tuberkulose und der Rinderabortus Bang beeinträchtigten die Volksgesundheit schwerwiegend und verursachten der Landwirtschaft grosse Schäden. Die Bangsche Krankheit erwies sich zudem als Berufskrankheit vieler Tierärzte. Bis 1934/35 fehlte eine staatliche Bekämpfung beider Seuchen. An den Tierärzteversammlungen wurden regelmässig Massnahmen diskutiert und dem Eidgenössischen Veterinäramt Vorschläge unterbreitet.

Schon früh wurde die Bedeutung der Eutergesundheit, der Milchhygiene und der Fleischschau für das

Erkennen und die Bekämpfung beider Seuchen erkannt. Die tierärztlichen Anliegen wurden im Parlament nachdrücklich vertreten, sassen doch drei Mitglieder der GST im Nationalrat und eines im Ständerat, als 1950 das Tuberkulosegesetz behandelt wurde. Nachdem der Bund die Ausrottung der Seuchen in mehreren Etappen angeordnet hatte, mussten alle Grosstierpraktiker einen grossen zusätzlichen Aufwand in der Diagnose und der Bekämpfung der Seuchen leisten und den Tierhaltern harte Massnahmen erklären. Dass die Schweiz bereits 1959 als frei von Rindertuberkulose und 1963 als frei vom Rinderabortus Bang erklärt werden konnte, war das Ergebnis einer gewaltigen Anstrengung aller amtlichen und praktizierenden Tierärzte. Mit ebenso grossen Anstrengungen war die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, namentlich während der Seuchenzüge von 1918–1921, von 1937–1940 und von 1965–1966, verbunden.

Die beiden Weltkriege bedeuteten für die Tierärzte eine doppelte Belastung, war doch die Mehrzahl als Pferdärz-

Die Schweiz ist seit 1959 frei von Rindertuberkulose: ein Erfolg des tierärztlichen Milizsystems.

te in der Armee verpflichtet. Es kann kaum ermessen werden, welche Leistungen die Tierärztfrauen und die nicht dienstpflchtigen Tierärzte in Vertretung der im Aktivdienst abwesenden Gatten bzw. Kollegen erbracht haben. Die GST setzte sich für ihre Mitglieder ein, damit der Verdienstaufschlag infolge des Aktivdienstes entschädigt wurde und erwirkte im Zusammenhang mit der Rationierung Zusatzkarten für Benzin und Lebensmittel. Für die soziale Sicherheit der Tierärzte wurden bereits 1911 eine Sterbekasse und ein Hilfsfonds geschaffen. (Die Sterbekasse wurde 1987 aufgehoben, weil sie neben den staatlichen Sozialleistungen nicht mehr nötig war.) 1927 wurde den Tierärzten

der Beitritt zur Ärzte-Krankenkasse ermöglicht und 1929 wurde ein Mit-



Abbildung 4: Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum der GST von Rudolf Zangger. (Bibliothek SVGVM)

beteiligungs-Vertrag mit der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Schweizer Ärzte abgeschlossen. 1947 wurde mit den Versicherungsgesellschaften ein Vertrag über die einheitliche Regelung der Haftpflicht der Tierärzte abgeschlossen.

An den Jahresversammlungen der Gesellschaft und an Veranstaltungen der Sektionen hielten Vereinsmitglieder, Behördenvertreter und externe Referenten Vorträge über Themen der Veterinärmedizin und der Tierzucht. Der wohl berühmteste Schweizer Tierarzt, Sir Arnold Theiler (1867 – 1936), Direktor des veterinärmedizinischen Forschungsinstituts in Onderstepoort, Pretoria, zeigte seine Verbundenheit mit den Schweizer Kollegen mit drei Vorträgen an den Jahresversammlungen: Zecken und Insekten und durch diese hervorgerufene Krankheiten in Afrika (1909); Phosphormangel als direkte und in-

direkte Ursache von Erkrankungen beim Rind (1927); Als Tierarzt rund um die Welt (1933).

Die GST hatte 1932 642 Mitglieder, das waren fast 90 Prozent aller Schweizer Tierärzte. Die hohe Mit-



Abbildung 5: Serviette für Festmahlzeit an der Feier zum Jubiläum 150 Jahre Gesellschaft Schweizer Tierärzte in Zürich. (Foto: Peter Baracchi)



Abbildung 6: Die Festversammlung der GST zur Jahrhundertfeier vor dem Verwaltungsgebäude in Zug. (© Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich/Fotografin: Michelle Aimée Oesch)

gliederzahl bedingte bereits 1929 die Errichtung einer Geschäftsstelle. Diese war auch für die Stellenvermittlung zuständig. 1931 wurde erstmals eine Standesordnung erlassen, welche die Berufstätigkeit und das Verhältnis der Tierärzte untereinander regelte. Sie enthielt hohe moralische Anforderungen an die Tierärzte:

„§ 1 Tierärztliche Berufsarbeit, mag sie sich mit der Behandlung der Haustiere oder mit der Untersuchung von Nahrungsmitteln befassen, ist Dienst am Volk, sei es an seinem Wohlstand oder an seiner Gesundheit und darf niemals bloss den Erwerb, sondern muss stets auch das Gemeinwohl im Auge haben. ...

§ 2 ... Der Tierarzt soll in seiner Tätigkeit stets seiner ethischen Pflichten als der berufenster Beschützer der Tiere sich bewusst sein und keine Gelegenheit versäumen, durch Wort und Tat den Tierschutz zu fördern. ...

§ 13 Die Standesordnung soll ohne Zwang, aus innerer Überzeugung und Solidaritätsgefühl befolgt werden. ...» Im Jahr 1938 fand der (VIII.) Internationale Tierärztekongress erstmals wieder in der Schweiz statt, Tagungsorte waren Zürich und Interlaken, die Leitung hatte Professor Gottlieb Flückiger.

Stolzer Rückblick

Zur 50-Jahr-Feier, zur Jahrhundertfeier des Bestehens der GST und zur 150-Jahr-Feier gab die GST umfangreiche Denkschriften heraus. (Zanger, 1862; Rubeli et al., 1914; Leuthold, 1963; Abb. 4–6). Die Jubiläen wurden mit eindrucklichen Festakten gefeiert. Die Denkschriften von 1914 und 1963 enthalten zusätzlich zur Geschichtsschreibung über die GST und ihre Sektionen Beiträge über die verwandten Gebiete der Hochschulbildung, der Lebensmittelhygiene, des staatlichen Veterinärwesens, des Mi-

litärveterinärdienstes und der Tierproduktion. Die tabellarischen Aufstellungen in den Denkschriften über die GST-Präsidenten, die Ehrenmitglieder, die Tagungsorte und weitere Daten über die GST und die Tierärzte werden im Anhang für die letzten 50 Jahre nachgeführt. Die vorliegenden Ausführungen zur Geschichte der GST vor 1963 basieren weitgehend auf den erwähnten Denkschriften. Zum Jubiläum des 175-jährigen Bestehens der GST liess die GST beim Künstler René Villiger aus Sins ein Gemälde schaffen, das die Geschichte der GST in zahlreichen Bildern darstellt (Abb. 7).

Grosse Veränderungen ab 1963

Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe verringerte sich kontinuierlich und die Zahl der Nutztiere pro Betrieb stieg an. Die Pferde wurden weniger als Arbeitstiere, sondern zunehmend im Sport und in der Frei-



Abbildung 7: «Der Tierarzt im Dienste von Tier und Mensch», Darstellung der Geschichte der GST von René Villiger; oben von links: Sir Arnold Theiler, dann die Gründer Joseph Martin Meyer, Karl Peter Suter und Karl Stadlin; im Zentrum Jean-Pierre Siegfried, GST-Präsident 1988. (Original bei der Geschäftsstelle GST)

zeit eingesetzt. Der Anteil der Bevölkerung, die in städtischer Umgebung wohnte, nahm zu und damit auch die Zahl der Heimtiere.

Mehr Mitglieder, breiteres Spektrum der Tätigkeit

In den alten Tierspitälern in der Zürcher Selnau und an der Berner Enghalde schlossen von 1901–1960 im Mittel jährlich 20 Tierärzte ihr Studium mit dem Staatsexamen ab. Nach dem Bezug der neuen Tierspitäler im Strickhof in Zürich (1963) und an der Länggasse in Bern (1965) stieg die Zahl der Studierenden solange an, bis wegen des Numerus clausus eine obere Begrenzung erreicht wurde, was in den letzten zehn Jahren im Mittel 110 eidgenössische Diplome ergab. Erstmals wurde 1938 eine Frau diplomiert, bis 1950 waren es erst sechs Frauen. Der Anteil der eidgenössisch diplomierten Tierärztinnen stieg dann von 16 Prozent (1961–1970) auf 79 Prozent (2001–2010). Dementsprechend wurde 2004 der Name der Gesellschaft angepasst: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST). Mit der Zahl der Absolventinnen und Absolventen stieg auch die Zahl der GST-Mitglieder, 1980 waren es 1'136 und 2010 deren 2'741. Die spezifischen Berufstätigkeiten der GST-Mitglieder sind in den jährlich erscheinenden Mitgliederverzeichnissen zusammengestellt. Leider fehlt eine Statistik über alle Tierärztinnen und Tierärzte in der Schweiz. Das Medizinalberuferegister des Bundesamtes für Gesundheit weist für 2012 1'791 Tierärztinnen und Tierärzte mit Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung und insgesamt 3'744 registrierte Tierärztinnen und Tierärzte aus. Dabei sind indessen die Erhebungen für die Staatsexamen-Absolventen der Jahre vor 1984 unvollständig.

Viele neue Arbeitsplätze entstanden in der Kleintiermedizin, die Nachfrage nach tierärztlichem Wissen nahm auch in der Forschung und in der Lehre, in der Industrie und in den Amtsfunktionen (Seuchenbekämpfung, Lebensmittelhygiene, Tierschutz) zu. So fanden sich für die meisten Tierärztinnen und Tierärzte

Stellen, in denen ihre Fähigkeiten gefragt waren.

Die GST passt ihre Strukturen an

Dank einer grundlegenden Statutenänderung, die 1961 in Kraft trat, war die GST der zunehmenden Zahl der Mitglieder und dem breiteren Spektrum der Ansprüche gewachsen. Sie setzte eine Delegiertenversammlung mit proportionaler Vertretung der Sektionen als Entscheidungsgremium ein und errichtete eine permanente Geschäftsstelle. Die hauptsächlichste Arbeit für die GST leisten die Mitglieder des Vorstandes, der Kommissionen, des Standesrates sowie später die Delegierten für Wirtschaftsfragen, für Tierarzneimittel sowie Tiermedizinische Praxisassistentinnen und -assistenten, alle nach dem Milizprinzip. Den Kontakt mit den Mitgliedern versehen der Vorstand und die Geschäftsstelle mit einem in der Regel monatlich erscheinenden «Bulletin». Dieses erschien ab 1962 als Beilage zum «Schweizer Archiv für Tierheilkunde», ab 1986 als redaktionell von der GST betreuter Teil der Zeitschrift «Swissvet» und seit 1995 ist es in das «Schweizer Archiv für Tierheilkunde» integriert, wobei der Titel «Bulletin» fallen gelassen worden ist. Der reichhaltige Inhalt des Bulletins ergibt detaillierte Angaben zur jüngeren Geschichte der GST. Mit der zunehmenden Spezialisierung und den neuen Wirkungsfeldern entstanden 14 neue Fachsektionen, als erste 1970 die Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin. Durch diese Entwicklung verloren die traditionellen Regionalsektionen etwas an Bedeutung, weil die Fachsektionen den Mitgliedern einen Erfahrungsaustausch im gemeinsamen Spezialgebiet ermöglichen und ihre Interessen gezielter vertreten können.

Nach dem Willen der Delegiertenversammlung soll der Präsident zu 50 Prozent im Dienst der GST stehen und zu 50 Prozent seinen Beruf ausüben. Der Präsident solle Bodenhaftung behalten und die Gesellschaft führen und nicht verwalten. Über alle Jahre hindurch hat die GST Präsidenten gehabt, die diese

Zielsetzung erfüllt haben. Ein eindrückliches Zeugnis sind ihre regelmässig im «Bulletin» veröffentlichten Mitgliederbriefe und die Editorials im Schweizer Archiv für Tierheilkunde, die oft zum Nachdenken, oft zum Schmunzeln und manchmal zur Kontroverse Anlass gaben.

Berufsethisches Verhalten

In allen Fassungen der Statuten und Standesordnungen steht die Verpflichtung zu einem berufsethischem Verhalten im Vordergrund. Dem ausgeprägten Bewusstsein der Tierärztinnen und Tierärzte, dass sie einen freien Beruf ausüben, wurden Schranken gesetzt. Es fällt auf, dass die Reglementierung zunehmend detaillierter wurde. Bei der Werbung mussten im Verlaufe der Zeit Zugeständnisse gemacht werden. 1992 beschloss die Delegiertenversammlung, zusätzlich ethische Grundsätze für die tierärztlichen Tätigkeiten aufzustellen. Sie liess sich dabei vom Prinzip der Ehrfurcht vor dem Leben leiten. Den Vollzug der Standesordnung leitet ein Standesrat und in gestörten Kundenbeziehungen vermitteln Ombudsleute. Diese Strukturierung erwies sich als nötig, mussten doch fast jedes Jahr Fälle von nicht standesgemäßem Verhalten gerügt und teilweise mit Ausschluss aus der GST gemassregelt werden. Dabei wurde es stets als Mangel empfunden, dass die Standesordnung nicht für alle Tierärztinnen und Tierärzte, sondern nur für Mitglieder der GST gilt. Versuche, in den kantonalen Sanitätsgesetzgebungen die Allgemeinverbindlichkeit der Standesordnung einzuführen, hatten keinen Erfolg.

Dienstleistungen für die Mitglieder und für die Allgemeinheit

Kaum war die Geschäftsstelle geschaffen, wurde sie eine häufig benutzte Anlaufstelle der Mitglieder. Es wurden allgemeine Themen aufgeworfen, in denen nationale Regelungen nötig waren, aber auch individuelle Fragen, zu deren Beantwortung Kenntnisse der tierärztlichen Tätigkeiten und der rechtlichen und

ökonomischen Rahmenbedingungen nötig waren.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle haben dauerhafte Regelungen erzwirkt:

- zur gemeinsamen Beschaffung von Medikamenten über den Vertrag mit dem Schweizerischen Verband der Veterinärfirmen (bereits seit 1955)
- mit den Versicherungsgesellschaften zur Berufshaftpflichtversicherung (1968)
- mit einem Mustervertrag für die Anstellung von Assistentinnen und Assistenten (1972)
- mit dem Minimaltarif für tierärztliche Verrichtungen (1972); die Kartellgesetzgebung hat diesen Tarif 1997 als unzulässige Preisabsprache und damit als unzulässig erklärt
- mit der Errichtung der Tierärztlichen Verrechnungsstelle für die Rechnungsstelle von Medikamenten (1976) und später einer Bestellplattform
- mit der Beteiligung am Betrieb einer Datenbank für registrierte Heimtiere («ANIS», ab 1993) und später der Tierverkehrsdatenbank «Identitas» für Nutztiere
- zur Berufsanerkennung der Tierärztlichen Praxisangestellten (1995)
- mit der Förderung der Qualitätssicherung der Praxen (erste Zertifizierungen 1999).

Ein weitergehendes Engagement, auch für die Allgemeinheit, leistete die GST mit dem Führen des Sekretariats und der finanziellen Beteiligung an der Organisation der tierärztlichen Herdenbetreuung. Die Dienstleistung der Herdenbetreuung wird jedoch nicht in erwartetem Ausmass in Anspruch genommen. Ähnliches gilt von der 2002 geschlossenen Branchenvereinbarung mit dem Schweizerischen Bauernverband für die Sicherheit der Lebensmittel. Nur wenige Tierhalter und Tierärzte schlossen die vorgesehenen Bestandesbetreuungsverträge ab. Die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für künstliche Besamung verfehlte mehrheitlich die Befriedigung beider Partner. Die De-

regulierung in der Landwirtschaftsgesetzgebung machte schliesslich das Thema obsolet.

Einsatz für die Qualität der Berufsausübung

An vorderster Stelle der Weiterbildung steht das «Schweizer Archiv für Tierheilkunde», das auf hohem Niveau den Leserinnen und Lesern den aktuellen Stand des Wissens vermittelt. Sowohl die GST als auch die Sektionen führen regelmässig Vortragstagungen, Demonstrationen und Seminare durch. Im Zentrum stehen seit 1963 die zwei- bis dreitägig durchgeführten Tierärztstage mit einem breiten Spektrum von fachlichen Veranstaltungen.

Eine neue Dimension brachte die Einführung des Spezialtierarzt-Titels FVH im Jahr 1974, der im Gegensatz zum humanmedizinischen FMH-Titel nicht bundesrechtlich geregelt ist. Analog der für die Berufsausübung in der Humanmedizin obligatorischen Weiter- und Fortbildung

Die GST koordiniert und unterstützt die Weiter- und Fortbildung.

koordiniert die GST die Weiter- und Fortbildung und unterstützt sie finanziell. Eine Bildungskommission wacht über die Einhaltung des wissenschaftlichen Standards.

Internationale Vernetzung

Die GST ist Mitglied der Federation of European Veterinarians (FVE) und der World Veterinary Association (WVA), sowie, teilweise vertreten durch die Sektionen, weiterer internationaler Berufsorganisationen. Dank der regelmässigen Kontakte und der zeitweiligen Mitarbeit in den Führungsgremien der FVE und der WVA besteht ein reger Erfahrungsaustausch. Die Entwicklung in der EU wurde anfänglich skeptisch betrachtet, als sich ein gesamt europäisches Veterinärrecht und die Freizügigkeit der Ausübung des Tierarztberufes abzeichneten. Nicht zuletzt dank der

Kontakte in der FVE wurde erkannt, dass es von Vorteil sei, sich bei der Vorbereitung der Umsetzung eher zu beteiligen, als sich gegen eine europäische Harmonisierung zu sperren. Das Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens im Jahr 2002 und des «Veterinäranshangs» zum Landwirtschaftsabkommen mit der EU im Jahr 2009 erfolgte ohne Turbulenzen. Als Preis für die Erleichterungen mussten jedoch zusätzliche Aufzeichnungen und Kontrollen ins nationale Recht aufgenommen werden, welche die Illusion der tierärztlichen Tätigkeit als freien Beruf recht trübten.

Sich in der Politik Gehör verschaffen

Die Mitarbeit der Tierärztinnen und Tierärzte in der Gemeindepolitik und auch in den kantonalen Parlamenten ist nach wie vor sehr geschätzt. Wiederholt wurden Tierärzte auch in kantonale Exekutiven gewählt und insgesamt sind seit 1848 19 Tierärzte eidgenössische Parlamentarier geworden. In den letzten Jahrzehnten fehlte im eidgenössischen Parlament die Stimme der GST. So musste der Vorstand lernen, seine Anliegen mit Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying einzubringen.

Nach dem «Hormonskandal» von 1980, als im Kalbfleisch Rückstände des synthetischen Hormons Diäthylstilböstrol gefunden wurden, haben Politiker den Tierärzten einen Mangel an Sensibilität für die Bedürfnisse der Konsumentenschaft angelastet. Es hiess, die Tierärzte stünden primär im Dienste der Landwirtschaft. Die GST hat rasch reagiert, einen umfangreichen Bericht über den Arzneimittelmissbrauch erstellt und in den eigenen Reihen für Remedur gesorgt. Dank geschickter politischer Arbeit gelang es, den Grundsatz «de l'étable à la table» im Lebensmittelgesetz zu verankern und zu zeigen, dass die tierärztliche Mitwirkung in der Kontrolle der Lebensmittel tierischer Herkunft von der Produktion im Landwirtschaftsbetrieb an unerlässlich ist. Nach den Ausbrüchen von Boviner spongiformer Enzephalopathie (BSE) und der damit einhergehenden Verunsicherung der

Konsumentinnen und Konsumenten hat sich die GST für die rasche Elimination der Ursache – der Verfütterung tierischer Proteine an Tiere der Rindergattung – stark gemacht und dies der Öffentlichkeit begründet. Aus gemachten Fehlern wurden für die Kommunikation die nötigen Lehren gezogen: Mit der eingängigen Wortfolge «Gsundi Tier – gsundi Choscht – gsundi Lüt» wurde der Zusammenhang von Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit des Menschen publik gemacht und vertieft dargestellt.

Bei der Arbeit an der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung war es recht schwierig, sich politisch Gehör zu verschaffen. Während längerer Zeit war die Tierarzneimittelregelung in einer zweiten Priorität. Endlich gelang es der GST an den Ausführungs-

Gsundi Tier – gsundi Choscht – gsundi Lüt.

bestimmungen mitzuwirken. Der Zielkonflikt zwischen der wirksamen Therapie einerseits und den sicheren Bedingungen gegen den illegalen Markt und für die Unbedenklichkeit der Lebensmittel andererseits konnte jedoch nicht ganz befriedigend gelöst werden. Zudem hat der schweizerische Alleingang im Heilmittelrecht zur Folge, dass die Zulassung verschiedener wichtiger Tierarzneimittel in der Schweiz von den ausländischen Grossisten nicht mehr zur Erneuerung beantragt werden.

Zum Verhältnis Mensch-Tier und zum Tierschutz hat die GST stets für das Tier, aber in moderater Form, Stellung bezogen. Ihr Einsatz für den Grundsatz «Tier keine Sache» in der Bundesverfassung hatte Erfolg. Ein Misserfolg beim Bundesgericht und im Parlament war das Bestreben

der Tierärzte, als Gesundheitsberuf anerkannt zu werden und damit in den Genuss eines günstigeren Satzes bei der Mehrwertsteuer zu gelangen. Neben den grossen politischen Geschäften wird die GST jährlich mehrmals von den Bundesstellen zur Vernehmlassung eingeladen, wenn es um Änderungen von Gesetzen und Verordnungen geht. In der Beantwortung der konkreten Fragestellungen äussert sich die Heterogenität der Mitgliederinteressen oft deutlich.

Epilog

Die GST hat ihre Strukturen periodisch überprüft und angepasst und wird dies auch weiterhin tun. Sie fördert das Gespräch zwischen den unterschiedlichen Berufssparten innerhalb und ausserhalb der Veterinärmedizin. Besonders wichtig ist die zweimal jährlich stattfindende Konferenz der Präsidenten der Regional- und Fachsektionen. Diese Konferenz trägt viel zum gegenseitigen Verständnis und zu ausgewogenen Entscheiden an den Delegiertenversammlungen bei. Seit 1998 ist auch die elektronische Kommunikation mit den Mitgliedern über die Webseite www.gstsvs.ch und zwischen den Mitgliedern über eine «mailing list» institutionalisiert.

Die Aufgabe der GST ist im Verlaufe von 200 Jahren schwieriger geworden, weil die Aufgaben ihrer Mitglieder vielfältiger geworden sind:

- 1813 bekämpften die Tierärzte Seuchen und behandelten kranke Tiere zur Einkommenssicherung der Tierhalter.
- In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Wohl der Tiere als ethische Aufgabe erkannt.
- Mit dem Aufkommen der Erkenntnisse über die Infektionskrankheiten, namentlich ab 1882 über die Tuberkulose, kam der

Schutz des Menschen vor Zoonosen dazu.

- Der Schutz der Ressourcen der Umwelt, der Biodiversität und die kulturelle Verpflichtung zum Schutz der Würde der Kreatur im Kontext der produktionsorientierten Nutztierhaltung und der Heimtierhaltung sind die zusätzlichen Herausforderungen der heutigen Zeit. Die klassischen Aufgaben des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier und des Schutzes des Tieres bleiben unverändert bestehen.

Es braucht weiterhin eine Gesellschaft aller Tierärztinnen und Tierärzte, um der Vielfalt der verschiedenartigen Aufgaben gerecht zu werden.

Literatur

Leuthold A.: Denkschrift zur 150-Jahrfeier der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte. Orell Füssli Verlag, Zürich, 1963.

Meyer J. M., Michel J. K., Ernst H., Wirth C.: Versuch eines Schweizerisch-veterinärmedizinischen Idiotikons. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1820, 6: 225–244.

Rubeli T., Kelly F., Bühler R., Minder A.: Denkschrift zur Jahrhundertfeier der Gesellschaft schweiz. Tierärzte 1813–1913. Orell Füssli Verlag, Zürich, 1914.

Zangger R.: Denkschrift der Gesellschaft schweiz. Tierärzte zur Feier der fünfzigsten Jahressitzung in Zürich, den 20. und 21. Oktober 1862. Tellmann, Zürich, 1862.

Korrespondenz

Dr. Stephan Häser
Mengestorfstrasse 50
3144 Gasel

Geschichte der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Anhang

GST-Regionalsektionen mit Gründungsjahr

1813 erwähnt	Gesellschaft Zürcher Tierärzte
1814 erwähnt	Verein Bernischer Tierärztinnen und Tierärzte
1885 gegründet	Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte
1814 erwähnt	Société des vétérinaires fribourgeois
1852 gegründet	
1824 erwähnt	Verein Solothurner Tierärzte
1904 gegründet	
1813 als Sektion St. Gallen erstmals erwähnt,	Tierärztegesellschaft der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden
1839 gegründet	(1900 schlossen sich AR und AI an)
Vorgängergesellschaft 1859 – 1872, gegründet 1901	Gesellschaft Bündner Tierärzte
1813 erstmals erwähnt gegründet 1899	Verein Aargauer Tierärztinnen und Tierärzte Tiermedizinische Gesellschaft Regio Basiliensis
1814 erstmals erwähnt gegründet 1920	Gesellschaft Thurgauer Tierärztinnen und Tierärzte Ordine dei Veterinari del Cantone Ticino
gegründet 1892	Société vaudoise des vétérinaires
gegründet 1925	Société des vétérinaires valaisans
gegründet 1909	Société neuchâtoise des vétérinaires
gegründet 1933	Société genevoise des vétérinaires
gegründet 1977	Société des vétérinaires jurassiens
Aufgelöste Sektionen	
1813 erwähnt	Verein Luzerner Tierärzte
1837 gegründet	(ging 1885 über in die Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte)
1814 erwähnt, gegründet 1941, 1974 aufgelöst	Vereinigung Schwyzerischer Tierärzte
1964 nach Suspension neu konstituiert	Verein Schaffhausischer Tierärzte (1996 aufgelöst und ging in die Gesellschaft Zürcher Tierärzte über)
1813 erwähnt	Sektion Zug
1814 erwähnt	Sektion Glarus

Mitgliederbeiträge der GST für Berufstätige

1813	8.– (einmalige Eintrittsgebühr)
1820	1.–
1913	10.–
1960	40.–
1970	95.–
1980	120.–
1990	250.–
2000	470.–
2010	543.–

Anzahl Mitglieder der GST

1813	21
1828	90
1882	210
1913	415
1932	642
1960	846
1970	863
1980	1136
1990	1767
2000	2368
2010	2808
2012	2840



Bestandene eidgenössische Fachprüfungen

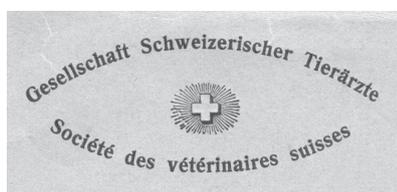
	Tierärzte	Tierärztinnen
1807 – 1892 ¹⁾	ca. 1370	-
1893 – 1900	153	-
1901 – 1910	130	-
1911 – 1920	209	-
1921 – 1930	230	-
1931 – 1940	145	1
1941 – 1950	251	5
1951 – 1960	228	7
1961 – 1970	191	36
1971 – 1980	491	126
1981 – 1990	566	367
1991 – 2000	294	473
2001 – 2010	213	801

¹⁾ Kantonale Prüfungen

GESELLSCHAFT
SCHWEIZERISCHER TIERÄRZTE



SOCIÉTÉ DES VÉTÉRINAIRES
SUISSES



GST-Fachsektionen mit Jahr der Aufnahme in GST

1913	Vereinigung der Grenztierärzte (1987 aufgelöst)
1947	Tierärztliche Vereinigung für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit TVL (ursprünglich Tierärztliche Vereinigung für Fleischhygiene; 2005 ausgetreten)
1970	Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin SVSM (ursprünglich Fachsektion für Schweinekunde)
1970	Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin SVK
1972	Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuergesundheit SVW (ursprünglich Zuchthygiene und Besamung, dann Zuchthygiene und Buiatrik)
1978	Schweizer TierärztInnen in Anstellung STA (ursprünglich Sektion Hochschulassistenten, dann Sektion für Assistenztierärzte)
1978	Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin SVPM
1979	Schweizerische Vereinigung der Labordiagnostiker SVVLD
1987	Schweizerische Vereinigung für Tierpathologie SVTP
1990	Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin SVGVM
1991	Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz STVT
1993	Schweizerische Vereinigung für Geflügelkrankheiten SVG
1993	Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin camvet.ch (ursprünglich Schweizerische Vereinigung für Akupunktur und Homöopathie)
1995	Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Verhaltensmedizin STVV (ursprünglich Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Ethologie)
1997	Schweizerische Vereinigung für Wild-, Zoo- und Heimtiermedizin SVWZH
2004	Swiss Association of Veterinarians in Industry and Research SAVIR

Oberpferdärzte bzw. Chefs des Veterinärdienstes der Armee

1835 – 1870	Johann Jakob Näf, Hauptmann
1870 – 1882	Johann Rudolf Zangger, Oberst
1882 – 1913	Denis Potterat, Oberst
1913 – 1928	Karl Buser, Oberst
1928 – 1937	Hermann Schwyter, Oberst
1937 – 1947	Leon Collaud, Oberstbrigadier
1947 – 1961	Ernst Bernet, Oberstbrigadier
1962 – 1968	Fritz Aeberhard, Oberstbrigadier
1969 – 1980	Louis Gisiger, Brigadier
1981 – 1989	Alfred Krähenmann, Brigadier
1990 – 1995	Hermann Keller, Brigadier
1995 – 2003	Jürg Eberle, Oberst
seit 2004	Stéphane Montavon, Oberst

Direktoren des Bundesamtes für Veterinärwesen und dessen Vorgängerorganisationen¹⁾

1872 – 1882	Johann Rudolf Zangger, Oberst
1882 – 1910	Denis Potterat, Oberst
1910 – 1932	Moritz Bürgi, Prof. Dr. med. vet.
1932 – 1958	Gottlieb Flückiger, Prof. Dr. med. vet.
1958 – 1965	Ernst Fritschi, Dr. med. vet.
1966 – 1977	Andreas Nabholz, Prof. Dr. med. vet.
1977 – 1986	Hans Keller, Prof. Dr. med. vet.
1986 – 1993	Peter Gafner, Prof. Dr. med. vet.
1993 – 2003	Ulrich Kihm, Prof. Dr. med. vet.
seit 2003	Hans Wyss, Prof. Dr. med. vet.

¹⁾ 1872 – 1914 Eidg. Seuchenkommissär, 1915 – 1979 Eidg. Veterinäramt

Redaktoren des Schweizer Archiv für Tierheilkunde

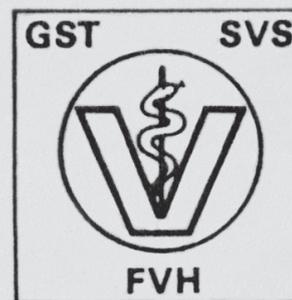
1947 – 1971	Alfred Leuthold, Prof. Dr. med. vet., Bern
1972 – 1988	Rudolf Fankhauser, Prof. Dr. med. vet., Dr. h. c., Kirchlindach
1989 – 1999	Marcel Wanner, Prof. Dr. med. vet., Dr. h. c., Gundetswil
seit 2000	Rico Thun, Prof. Dr. med. vet., Bassersdorf

Tierärzte im Parlament

(N = Nationalrat, S = Ständerat, Jahr der erstmaligen Wahl)

1866	Zangger Johann Rudolf N (1875 S) ZH
1867	Merz Karl N ZG
1891	Suter Johann N BL
1899	Eigenmann Carl N TG
1902	Knüsel Peter N LU
1914	Strub Heinrich N BL
1928	Carnat Germain N BE
1928	Mäder Emil N SG
1935	Broger Albert N AI
1935	Stöckli Anton N LU
1941	Despland Gabriel N (1943 S) VD
1943	Odermatt Gotthard N (1960 S) OW
1947	Degen Walter N BL
1947	Tschumi Hans N BE
1974	Fischer Josef N AG
1975	Risi Josef N SZ
1978	Tochon Robert N GE
1983	Müller Arnold N ZH
2011	Gschwind Jean-Paul N JU

Gesellschaft
schweizerischer Tierärzte



Tierärztetage

1963	Zürich
1964	Lausanne
1965	Solothurn
1966	Bern
1967	Fribourg
1968	Luzern
1969	Basel
1970	Sion
1971	Neuchâtel
1972	Lenzburg
1973	Lausanne
1974	Schaffhausen
1975	Bern
1976	Zürich
1977	Appenzell
1978	Fribourg
1979	Davos
1980	Luzern
1981	Montreux
1982	Solothurn
1983	Genève
1984	Lugano
1985	Weinfelden
1986	Basel
1987	La Chaux-de-Fonds
1988	Zug
1989	Delémont
1990	Baden
1991	Sion
1992	Thun
1993	St. Gallen
1994	Zürich
1995	Biel
1996	Biel
1997	Zürich
1998	Interlaken
1999	Basel
2000	Luzern
2001	Fribourg
2002	Zürich
2003	Interlaken
2004	Davos
2005	Basel
2006	Zürich
2007	Fribourg
2008	Schönenwerd
2009	Zürich
2010	Fribourg
2011	Davos
2012	Interlaken

Präsidenten der GST

1968 – 1969	Ernst Rohrbasser, med. vet., Châtel-St.-Denis
1969 – 1974	Jakob Meili, Dr. med. vet., Bazenheid
1974 – 1980	Josef Kennel, Dr. med. vet., Sins
1980 – 1984	Edouard Huber, Dr. med. vet., Orbe
1984 – 1996	Jean-Pierre Siegfried, Dr. med. vet., Arlesheim
1996 – 2004	Andrea Meisser, Dr. med. vet., Davos Clavadel
2005 – 2012	Charles Trolliet, med. vet., Montheron
ab 2013	Julika Fitzi, Dr. med. vet., St. Gallen

Geschäftsführer der GST

1929 – 1958	Josef Andres, Prof. Dr. med. vet., Zürich
1958 – 1963	Ernst Schumacher, PD Dr. med. vet., Zürich
1964	ad int. Walter Weber, Prof. Dr. med. vet., Zollikofen
1964 – 1976	Charles Dapples, Dr. med. vet., Lausanne
1976 – 1977	François-X. Dechenaux, lic. iur.
1978 – 1982	Henri de Gendre, lic. iur.
1982 – 1985	Alain Zogmal, lic. iur.
1985 – 1999	Beat Josi, lic. rer. pol.
2000	ad int. Christian Straumann, lic. rer. pol.
2001 – 2004	Sabine Schläppi Schreiber, lic. phil.
2005 – 2008	Christophe Darbellay, dipl. ing. agr. ETH
2008 – 2012	Ruedi Helfer, Journalist
ab 2013	Peter Glauser, Dr. phil.

Ehrenmitglieder der GST

1963	René Cappi, med. vet., Sion
1963	Ernst Fritschi, Dr. med. vet., Bern
1963	Alfred Leuthold, Prof. Dr. med. vet., Bern
1963	Eugen Seiferle, Prof. Dr. med. vet., Zürich
1963	Werner Steck, Prof. Dr. med. vet., Bern
1964	Gabriel Despland, med. vet., La Sallaz
1967	Ernst Wiesmann, Prof. Dr. med., Zürich
1971	Werner Messerli, PD Dr. med. vet., Schwarzenburg
1974	Jakob Meili, Dr. med. vet., Bazenheid
1976	Charles Dapples, Dr. med. vet., Lausanne
1977	Andreas Nabholz, Prof. Dr. med. vet., Säriswil
1981	Josef Kennel, Dr. med. vet., Sins
1983	Gladi Kilchsperger, Dr. med. vet., Zürich
1983	Rudolf Fankhauser, Prof. Dr. med. vet., Dr. h. c., Kirchlindach
1983	Fritz Beglinger, Dr. med. vet., Uster
1988	Heinz Gerber, Prof. Dr. med. vet., Bremgarten
1988	Edouard Huber, Dr. med. vet., Orbe
1988	Werner Leemann, Prof. Dr. med. vet., Zürich
1988	Charles Mérieux, Dr. med., Lyon
1988	Walter Raaflaub, Dr. med. vet., Schwarzenburg
1988	Heinrich Spörri, Prof. Dr. med. vet., Dr. h. c., Bassersdorf
1991	Emil Hess, Prof. Dr. med. vet., Zumikon
1997	Jean-Pierre Siegfried, Dr. med. vet., Arlesheim
1999	Marcel Wanner, Prof. Dr. med. vet., Dr. h. c., Gundetswil
2000	Ulrich Schnorf, Dr. sc. nat., Zürich
2003	Ulrich Kihm, Prof. Dr. med. vet., Schwarzenburg
2006	Andrea Meisser, Dr. med. vet., Davos Clavadel
2010	Peter Dollinger, Dr. med. vet., Liebfeld
2011	Fritz-Peter Fahrni, med. vet., Bern